



Nachhaltigkeits- richtlinie

Einführung

Keller Group plc („Keller“) hat sich zum Ziel gesetzt, die Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft zu schaffen. Wir setzen dies im Rahmen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) um. Dies werden wir durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Geschäftsprodukte, Dienstleistungen, Tätigkeiten und unsere Umweltleistung erreichen.

Ziele der Richtlinie

Die Ziele dieser Richtlinie sind die Förderung unserer vier zentralen Punkte: unser Planet, die Menschen, unsere Prinzipien und rentable Projekte. Dies kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Verringerung der Kohlenstoffintensität unserer geschäftlichen Tätigkeit;
- Optimierung unseres Ressourceneinsatzes und Minimierung von Abfall;
- Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks, Bekämpfung der Verschmutzung und Reduzierung des Wasserverbrauchs;
- Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie die Förderung ihres Wohlbefindens;
- Gewährleistung von Verantwortungsbewusstsein und Inklusion als Arbeitgeber, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Schulung unserer Mitarbeiter liegt;
- Einhaltung der Menschenrechte;
- verantwortungsbewusste Unternehmensführung mit Verhaltensweisen, die im Einklang mit unserem Verhaltenskodex stehen;
- Verankerung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit in unseren Projekten;
- Förderung eines langfristigen und nachhaltigen Unternehmenswachstums.

Indem wir diese Ziele erfüllen, wollen wir die Welt zu einem besseren Ort machen. Gemeinsam mit unseren Stakeholdern werden wir dazu beitragen, die Voraussetzungen für eine nachhaltige Zukunft zu schaffen.

Erreichen unserer Ziele

Wir wollen unsere Ziele mittels folgender Maßnahmen erreichen:

- Festlegung messbarer Ziele und Kenngrößen zur Erfolgsmessung (Key Performance Indicators „KPIs“) für jeden unserer vier zentralen Punkte;
- sofern der damit verbundene Aufwand vertretbar ist, erfolgt die Beschaffung von Materialien, Gütern und Dienstleistungen in einer nachhaltigen Art und Weise, wobei ein besonderer Wert auf Lieferantenvielfalt, faire Arbeitsbedingungen, umweltfreundliche Eigenschaften sowie andere soziale und ethische Kriterien gelegt wird;
- Messung der Kohlenstoffemissionen unserer Aktivitäten und Berichterstattung darüber, Entwicklung klarer Reduktionsziele und -strategien;
- Verringerung unserer Umweltauswirkungen durch strenge globale Standards und die Einhaltung nationaler Vorschriften, Praktiken und Kundenanforderungen. Dies lässt sich am ehesten durch einen systematischen Ansatz bei der Kontrolle von Verschüttungen, Verschmutzung und der Abfallbewirtschaftung erreichen;
- sicherstellen, dass unsere Kunden und Mitarbeiter über unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft informiert sind und entsprechend geschult werden;
- Förderung von Innovationen, Anwendung bewährter Praktiken und Wissensaustausch mit dem Ziel, unsere Geschäftstätigkeit nachhaltiger zu gestalten;
- Unterstützung unsere Geschäftsbereiche bei der Übernahme von lokalen Maßnahmenplänen zur Förderung der Nachhaltigkeit;
- Zusammenarbeit mit der Branche und dem weiteren Sektor zur Steigerung unserer nachhaltigen Wirkung;
- Vorlage regelmäßiger Fortschrittsberichte, die einen Vergleich mit unseren allgemeinen Zielvorgaben beinhalten sowie die Mitteilung unserer Ergebnisse und Schlussfolgerungen.

Umfang

Diese Richtlinie gilt für alle juristischen Personen, die sich im kompletten Besitz der Keller Group plc befinden, an denen die Keller Group plc den Mehrheitsanteil besitzt oder deren Geschäfte im Allgemeinen von der Keller Group plc kontrolliert werden.

Zuständigkeit

Das Sustainability Committee (Nachhaltigkeitsausschuss) des Vorstandes von Keller ist für die Beaufsichtigung der Erfüllung dieser Richtlinie zuständig, wobei die letztendliche Verantwortung beim für Nachhaltigkeit zuständigen nicht-exekutiven Direktor liegt.

Verpflichtungen

Diese Richtlinie gilt für alle Privatpersonen, die bei jeglichen Unternehmen von Keller angestellt sind oder in ihrem Auftrag Arbeiten verrichten, einschließlich Subunternehmer, Zeit- und Leiharbeiter. Die Richtlinie wird jährlich überprüft.

Hilfsinformationen

- ESG- und Nachhaltigkeitsbroschüre
- Verhaltenskodex für Mitarbeiter
- Richtlinie zu Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen
- Personalrichtlinie
- Richtlinie für Wohltätigkeitsspenden
- Verhaltenskodex für die Lieferkette
- Menschenrechtsrichtlinie

An diesem Dokument vorgenommene Änderungen

| | |
|---|--|
| Status der Richtlinie | ENDFASSUNG |
| Veröffentlichungsdatum | 17.10.2016 |
| Letzte Prüfung und Aktualisierung der Fassung | 13.12.2024 |
| Verantwortlich für die Richtlinie | Chief Sustainability Officer (leitender Nachhaltigkeitsbeauftragter) und Company Secretary (Generalsekretär) |